

Sozialen Dienste in Achern, Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach. Damit wurde versucht, eine bürgernahe Hilfe zu sichern. Mit der Einrichtung der Sozialpsychiatrischen Dienste vor 4 Jahren wurden die Ansätze des Psychiatrieplans vertieft mit dem Ziel, eine gemeindenahe Psychiatrie auf- und auszubauen.

Die Psychologischen Beratungsstellen in Achern, Kehl und Lahr garantieren beratende und therapeutische Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche in Problemsituationen. Die vom Caritasverband getragenen und vom Ortenaukreis maßgeblich mitfinanzierten Stellen sichern zusammen mit den kreiseigenen Stellen ein plurales und flächendeckendes Angebot.

Im Bereich der Behindertenhilfe wurde ein Fahrdienst für alle Schwerstbehinderten gefördert und eine Frühberatungsstelle errichtet. In der Altenhilfe ist es gelungen, 40 Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Daneben gibt es bereits die Tagespflege im Ortenaukreis als weiteres Instrument der offenen Hilfe. Da die Heimhilfen in allen ihren Formen die Finanzen des Ortenaukreises stark beeinträchtigen und offene Hilfe in der Regel die humanere und kostengünstigere ist, muß auch die Priorität weiterhin auf den vielfältigen Formen der offenen Hilfen liegen.

Sorge bereitet dem Ortenaukreis der starke Anstieg der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, der sowohl beim Landeswohlfahrtsverband als auch in der eigenen Zuständigkeit festzustellen ist.

Der unverhältnismäßig starke Anstieg der Kosten im sozialen Bereich zu Beginn der 80er Jahre führte bei den Sozialleistungsträgern zu finanziellen Schwierigkeiten, die Einsparungen notwendig machten. Auch bei der Sozialhilfe erfolgten durch das Haushaltsstrukturgesetz vom 22. 12. 1981 Einsparungen im Leistungsrecht. Weitere Änderungen des BSHG erfolgten durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984, durch das der Vorrang der offenen gegenüber der stationären Hilfe ausdrücklich festgelegt wurde.

Trotz der gesetzlichen Leistungseinschränkungen sind die Aufwendungen für die Sozialhilfe zum Teil sprunghaft angestiegen. Der Zuschußbedarf hat sich im Zeitraum von 1982 bis heute verdoppelt. Entsprechendes gilt auch für die LWV-Umlage. Hauptursachen sind die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe zur Pflege. Die Bruttoaufwendungen allein für die Hilfe zum Lebensunterhalt stiegen von 1982 bis 1991 von 15 427 000 DM auf 57 709 000 DM an. Der Anteil dieser Hilfe an allen Sozialhilfeausgaben erhöhte sich im genannten Zeitraum von 66,6% auf 75,5%.